

Commerz Real AG
Abteilung Investorenbetreuung
Mercedesstraße 6
40470 Düsseldorf

Fonds-Nr.
Fondsname
Investor

Bestätigung über die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz - Juristische Personen -

Hinweise für den Kunden über die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:

Aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG) sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben von Ihnen zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Sie sind ebenfalls gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben gemäß § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet.

Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (Seite 3) aus und unterzeichnen Sie dieses an der für Ihre Unterschrift vorgesehenen Stelle. Des Weiteren bitten wir um Durchführung der Legitimationsprüfung (Seite 4).

Fügen Sie den Seiten 3 und 4 bitte:

- 1. einen Registerauszug Ihrer Gesellschaft (nicht älter als 3 Monate) im Original oder als beglaubigte Abschrift**
- 2. Kopien der Personalausweise (beidseitig) oder Reisepässe aller gesetzlichen Vertreter sowie der vertretungsberechtigten Personen Ihrer Gesellschaft, die gegenüber unserer Gesellschaft auftreten**
- 3. für den Fall, dass ein wirtschaftlich Berechtigter beziehungsweise mehrere wirtschaftlich Berechtigte existieren, diesbezügliche Verifizierungs-Unterlagen (z. B. schriftliche Erläuterung, Gesellschafterliste, Schaubild oder Konzerndiagramm, Gesellschaftsvertrag, Satzung)**

bei.

Die vervollständigten Formblätter mitsamt dem Registerauszug, den Ausweiskopien sowie gegebenenfalls den Verifizierungs-Unterlagen zum wirtschaftlich Berechtigten senden Sie bitte an uns zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Juristische Personen oder Personengesellschaften

Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz - Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG -

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind die Gesellschaften der Commerz Real AG Gruppe („Commerz Real“) gesetzlich dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben bei Ihren Vertragspartnern zu erheben und schriftlich zu dokumentieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 GwG). Der Vertragspartner ist dabei gemäß § 11 Abs. 5 und 6 GwG zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Commerz Real ggf. nach § 23a GwG zur Abgabe einer Unstimmigkeitsmeldung verpflichtet ist.

Geldwäschegesetz (GwG) - § 3 Wirtschaftlich Berechtigter:

(1) Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieses Gesetzes ist

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person, sonstige Gesellschaft oder eine Rechtsgestaltung im Sinne des Absatzes 3 letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen insbesondere die in den Absätzen 2 bis 4 aufgeführten natürlichen Personen.

(2) Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

1. mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
2. mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Absatz 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Absatz 1 vorliegen von der meldepflichtigen Vereinigung nach § 20 Absatz 1 kein wirtschaftlich Berechtigter nach Absatz 1 oder nach den Sätzen 1 bis 4 ermittelt werden kann, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners.

Hinweis zu Stiftungen: Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, ergeben sich die wirtschaftlich Berechtigten nach § 3 Abs. 3 GwG.

Vom Investor auszufüllende Angaben:

Fonds-Nr.

Fondsname

Investor

Juristische Personen oder Personengesellschaften

Formblatt zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz - Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG -

1. Die nachfolgend benannte Gesellschaft

(vollständiger Name der Gesellschaft / Stiftung oder vergleichbarer Rechtsform)

ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG

Handelsplatz Marktsegment

Börse/Kürzel

ISIN des Unternehmens

ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts)

2. Die o.g. Gesellschaft fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gemäß § 3 GwG ist/sind:

(Bitte Angaben zu allen wirtschaftlich Berechtigten eintragen; ggf. weiteres Blatt verwenden)

Name und Vorname(n) gemäß Legitimationsdokument	Geburtsdatum	Anteil der Beteiligung/ Stimmrechte (unmittelbar/mittelbar)	Anschrift	Nationalität
1				
2				
3				
4				

Art des wirtschaftlichen Berechtigten

 Fiktiver wB - Ja _____ / Nein
 bitte Funktion angeben

Es wird bestätigt, dass keine Abweichungen zwischen Kapital- und Stimmrechtsanteilen vorliegen, und es keine Regelungen gibt, über die Kontrolle auf sonstige Weise ausgeübt werden kann (z.B. Stimmrechtsvereinbarungen, -pools, Vetorechte etc.) - ggf. sind entsprechende Unterlagen beigefügt.

ja

nein - bitte Nachweis beifügen!



Ort, Datum

 Stempel / Siegel und Unterschrift(en) von gesetzlich zur Vertretung
 berechtigten Person(en)

(Bitte zudem Name(n) in Druckschrift vermerken)

Vom Investor auszufüllende Angaben:

Fonds-Nr.

Fondsname

Investor

Juristische Personen oder Personengesellschaften Legitimationsprüfung der unterzeichnenden Vertreter

Erste Person

Name: ggf. Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort/Land:

Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument

Art des Ausweises: Ausweisnummer:

Ausstellende Behörde: Ausstellungsort:

Ausstellungsdatum: Gültig bis:

Zweite Person

Name: ggf. Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort/Land:

Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument

Art des Ausweises: Ausweisnummer:

Ausstellende Behörde: Ausstellungsort:

Ausstellungsdatum: Gültig bis:

Bitte eine vollständige und gut lesbare Kopie des Personalausweises/Reisepasses beifügen.

Prüfung der Legitimation(en)

Die Durchführung der Identifizierung nach §§ 11, 12 Geldwäschegesetz (GwG) wird hiermit bestätigt.

Name des Identifizierenden:

(Kreditinstitut, Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter, Versicherungsvermittler im Sinne des §59 VVG, der selber den Pflichten des GwG unterliegt)

Ort

Datum



Unterschrift des Identifizierenden